

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allehöchster Bewilligung.

N<sup>ro</sup>. 100.

Kronstadt, den 14. December

1843.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 12. December. Der am 9. d. M. Abends den Himmel gegen Neustadt röthende Feuerchein, von welchem unsere nächstvorige Nummer meldete, breitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit von Westen nach Süden aus, so daß man in der Stadt im Zweifel war, ob in Neustadt oder im südlicher gelegenen Rosenau die Feuersbrunst wüthe. Der Wind und das Schneegestöber war so heftig, daß Mehre, welche theils zu Wagen theils zu Pferde den Abend noch sich nach der Brandstätte begeben wollten, unmöglich über die Vorstadt St. Bartholomä hinauskonnten. Erst am andern Tage erfuhr man hier Genaueres. Es war also wirklich Neustadt vom Unglücke getroffen. In etwa zwei Stunden wurden die Scheunen und Stallungen von mehr als 100 Wirthen ein Raub der Flammen. Vom Winde fortgetrieben, wüthete das Feuer auf beiden Seiten der langen Gasse, durch welche die Straße nach Lörsburg führt; ja selbst der Heuvorrath, welchen die Neustädter, eben um ihn vor Feuer zu sichern, außerhalb des Dorfes in Schobern aufbewahren, gerieth in Brand, so daß also selbst diejenigen, deren Gebäude verschont blieben, hierdurch einen um so empfindlicheren Schaden erlitten haben, da ihnen für den Winter das Viehfutter zu Grunde ging. Bei der rasenden Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, war es äußerst schwer, das Vieh in Sicherheit zu bringen, so daß mehre Pferde, Kinder und Schweine zu Grunde gingen. Auch, was das Traurigste ist, ein Menschenleben wurde bei diesem Brande eingebüßt, nicht zwar unmittelbar durch das Feuer, sondern in Folge der Anstrengung und des Schreckens. Sehr wirksam gegen das Weitergreifen des entfesselten Elements war die Thätigkeit der herbeigeeilten Bewohner von Rosenau, Wolfendorf, Zeiden und Weidenbach. Ein großes Glück bei diesem großen Unglück ist es dennoch, daß keine Wohngebäude zu Grunde gingen; so ist den Verunglückten wenigstens ein Obdach für den Winter geblieben. Wie das Feuer ausgegangen, weiß man nicht genau, soviel indeß scheint gewiß zu sein, daß dasselbe nicht durch böswillige vorsätzliche Einlegung verursacht wurde.

Ein Unglück dieser Art nimmt wohl mit Recht die Hilfe aller Menschenfreunde in Anspruch. Unsere weise Behörde hat bereits in ächt menschenfreundlichem Eifer die nöthigen Schritte gethan, um in der Stadt und dem Distrikt Sammlungen für die Verunglückten zu veranstalten. Wir hoffen es zur Ehre unsrer Mitbürger und ihres christlichen Sinnes, daß die Maßregeln erfolgreich sein werden. Sollte auch auswärts Einer und der Andere sich angetrieben fühlen, seine Menschenliebe und sein Mitgefühl zu bethätigen, so erbitet sich die Redaction dieser Blätter zum Empfang und der Ablieferung der Beiträge, und wird als eine Controle die Namen und Gaben der Spender eben durch diese Blätter namhaft machen.

— An eben demselben Tage, fast zur selben Stunde, entstand auch in S. Sz. György Feuer, welches der 15jährige Sohn des Regiments-Büchsenmachers in seines eignen Vaters Scheune eingelegt hatte. Nur den wirksamen Anordnungen des Hrn. Hauptmanns von Balás ist es zu danken, daß bei dem heftig wehenden Wind das Feuer sich nicht weiter verbreitete.

† S. Sz. György, 6. Dec. Der letztverfloffene Sonntag, der 3. d. M. war für uns ein Tag seltner Feier. Laut hofkriegsräthlichem Rescript vom 1. Sept. l. J., 3. 3985 geruhten allerh. Se. Maj. der Kaiser dem Oberlehrer vom 1. Walachen-Gränz-Infanterie-Regiments Hrn. Rieger in huldreicher Anerkennung von des Letztern im Schulfache über 40jährigen ausgezeichneten und erfolgreichen Verwendung die mittlere goldene Civilehrenmedaille am Bande allerg. zu verleihen. Da die Kränklichkeit Hrn. Riegers eine Reise nach Orlat nicht gestattete, wo im Auftrage des h. Generalcommandos die Uebergabe der Medaille vom l. 1 Walachen-Inf.-Regimentscommando hätte vorgenommen werden sollen, so wurde diese feierliche Handlung dem Hrn. Obersten und Commandanten des löbl. Szezler-Husarenreg. Hrn. v. Dopsa übertragen.

Am 3. d. M. versammelten sich demnach in Auforderung des Hrn. Obersten die Herren Offiziere sowohl vom Szezler-Husaren-, als auch vom 2. Szezler-Gränz-Inf.-Reg., unter denen Hr. Rieger mehre als frühere Schüler zählt, nebst den Stabsparteien und einigen Mitgliedern des hierortigen Magistrats in der Wohnung des Hrn. Obersten, und es verfügte sich die

ganze Versammlung sammt Hrn. Kieger um 10 Uhr in die kathol. Kirche. Nach geendetem Gottesdienste hielt der Hr. Obrist vor der Kirche, wo die Wachmannschaft, die deutsche Schuljugend sammt ihren Lehrern, das Trompeterchor des Regiments in länglichem Quaree aufgepflanzt waren, und außerdem eine Menge Zuschauer sich befanden, eine der Feierlichkeit angemessene Rede, welche von Hrn. Kieger mit dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit kurz beantwortet wurde. Während der Dekoration spielten die Trompeter die erhebende Weise: »Gott erhalte ic.,« welcher mehre »Lebe hoch« freudig folgten.

Mittags gab der Hr. Oberst splendide Tafel, bei welcher die Trompeter die schönsten Musikkstücke executirten, und 3 Loaste ausgebracht wurden; der 1. von Hrn. Oberst v. Dopscha auf das Heil Sr. Maj., der die Verdienste seiner Diener so glänzend belohnt, der 2. von Hrn. Oberstlieutenant v. Hegedüs auf das Wohl des Hrn. Obersten, der 3. von Hrn. Rittmeister B. Marcand, einem Schüler Hrn. Kiegers, auf des geschmückten Veteranen Wohl und Gesundheit, damit er das Zeichen der allerhöchsten Huld noch lange tragen möchte.

Abends war der Herr Oberst sammt allen bei Hochdemselben versammelt gewesen Gästen bei Hrn. Kieger zu Abendtafel. So endigte sich der Tag, den Hr. Kieger den schönsten seines Lebens nennt.

△ Hermannstadt, 9. December. Durch den Tod des frühern hiesigen Bürgermeisters Martin Wolff (er starb am 19. Novemb. auf einer Reise in Pesth) war eine Senatorsstelle alhier in Erledigung gekommen, zu deren Ersetzung die Wahl, diesmal unter dem Vorsitze Sr. Hochwohlgeborenen des Hrn. Comes Nationis, am 7. d. M. vor sich ging. Der kürzlich zum Vicenotar ernannte Hr. Joseph Arz erhielt die Mehrheit der Stimmen, nämlich 58 derselben; nachdem zuvor förmlich von dem frühern hiesigen usus, daß kein Unverheiratheter zum Senator gewählt werden konnte, nach einigen lebhaften Debatten, abgegangen und somit dieser in die jetzigen Verhältnisse nicht mehr passende Grundsatz für die Zukunft aufgegeben worden.

\*\*\* Bistritz, am 1. December. Gestern fand hier die feierliche Installation der am 1. August l. J. durch die hiesigen beiden Communitäten gewählten, und unterm 12. Octob. l. J. allerhöchst bestätigten Beamten Statt. Um 9 Uhr in der Frühe versammelte sich der löbl. Magistrat und die beiden Wahlkörper auf dem hiesigen Rathhause unter dem Vorsitze des Hrn. Senator Friedrich v. Schankebank. Nach kurzer Berathung wurden von hieraus Deputationen entsendet, zur feierlichen Abholung der neugewählten und bestätigten Beamten, welche dann auch nach altherkömmlichem Gebrauche, unter dem Geläute der großen Glocke, unter Trompeten- und Paukenschall vom Stadthurme

nach dem Rathhause abgeholt wurden. In die durch die Anwesenheit der Geistlichen verschiedener Confessionen, durch das l. Offizierscorps und Kanzleipersonale noch verstärkte Versammlung tretend, nahm der oben erwähnte Senator Fr. v. Schankebank, den Hrn. Oberrichter empfangend, das Wort, und hielt eine auf den Zweck der feierlichen Versammlung hinweisende, das Andenken unsrer Altvordern ehrende Anrede, welche mit dem tiefgefühlten und allgemein nachklingenden Wunsche langer Lebensdauer und glücklicher Regierung unsers allergnädigsten Landesfürsten schloß. Hierauf nahm der wiederholt gewählte und bestätigte Oberrichter Johann Em. Kegius das Wort, und hielt einen eben so zweckgemäßen als gebiengen Vortrag, welcher hinweisend auf die sturm- und drangvollen Zeiten der vorübergegangenen Jahrhunderte durch diese historischen Rückblicke die Ansicht der Vortrefflichkeit unserer Verfassung in ihren Grundprincipien feststellte. Einer Verfassung, welche, Eigenthum eines kleinen Volks, dieses allein vor gänzlichem Untergange bewahrte inmitten sturmbewegter Jahrhunderte und barbarischer Feinde. — Einer Verfassung, um deren Besitz ein großes, mächtiges und civilisirtes Volk eine Reihe von Jahren vergebens gekämpft, sich vergebens verblutet hat. Einer Verfassung, welche allein durch treues Festhalten an den Grundprincipien derselben die ehrenhafte Zukunft unsers Volks gewährleisten kann. Nachdem nun der Hr. Oberrichter, wie gebräuchlich, den Eid abgelegt, hielt Wohl derselbe zuvörderst an den Hrn. Districtrichter Joh. Poekh v. Ammenschild, dann an den Billicus und Polizeidirector Georg Filkeni, und endlich an den Drator Daniel Lektoris eine angemessene Rede, worauf dieselben, nach Ablegung der Juramente, ebenfalls die Sache berührende Worte zu der Versammlung sprachen. Hierauf wurde die Sitzung für beendet erklärt, und die in ihre neuen Aemter eingeführten Hrn. Beamten von sämtlichen Anwesenden unter Geläute der Glocke, unter Musik und fortwährenden Pöllerschüssen nach Hause geleitet. — Auffallend war Referenten bei dieser Gelegenheit die Theilnahmlosigkeit der Bürgerschaft, welche sich in dem Umstande aussprach: daß kein einziger Bewohner unserer Stadt außer den zur Communität Gehörigen, im Rathhause der für das ganze Volk so wichtigen Feierlichkeit beiwohnte. Eben so auffallend, und eine Reihe von sonderbaren Empfindungen und Gedanken anregend, waren Referenten die Worte der Eidesformel, nach welcher der städtische Drator beei det wurde, und welche nach meiner Ansicht einer Revision und zeitgemäßen Reform dringend bedarf. Während man sonst den Anforderungen der Zeit huldigend, mehr Deffentlichkeit in die Verhandlungen bringt, wird unser Drator auf Geheimhaltung alles dessen, was auf dem Rathhause verhandelt wird, beschworen. Nicht daß es darauf abgesehen sei, das Veröffentlichlichen der

verhandelten Gegenstände zu verhüten, was ja dennoch eine Unmöglichkeit wäre, sondern vielmehr ein zu strenges Festhalten an alten, oft auch veralteten Formen ist auch hier wahrscheinlich die Ursache, daß die besagte Eidesformel einer gehörigen Reformirung nicht unterzogen worden ist.

Zu außerordentlichen Conflurdeputirten sind von Seite unseres Kreises Senator Daniel Stebriger und Obernotar Daniel Traugott Scholtes erwählt worden, und sind am 29. Novemb. nach Hermannstadt abgereist.

Br 008. Am 10. Nov. ward hier eine interessante Stuhlsversammlung unter dem Vorsitze des Hrn. Königrichers Franz Bruch abgehalten. Unter mehreren neuen Gegenständen, wie die Volkserziehung, die Bezahlung der Dorflehrer u. s. w. kam auch der interessante Universitätsersaß vor, in welchem festgestellt wird, daß alle jene Individuen, welche bei sächsischen Behörden practiciren und später in ein Amt kommen wollen, dort, nämlich in Hermannstadt, die deutsche Sprache gelernt, und alle, welche bei den Aemtern angestellt sein wollen, vor der Nationaluniversität eine strenge Prüfung in den heimischen Gesetzen gegeben haben müssen. Diese Anordnung — welche vielleicht unter einigen Umständen zur Beförderung der sächsischen Nationalität gelegentlich einen berechneten Einfluß haben kann — ist nun bald von allen sächsischen Jurisdictionen angenommen (?); aber der bei weitem größere Theil unserer Stuhlsversammlung nahm auf den Vortrag des einen Deputirten von Tordás, Nicolaus Szentiványi aus den Gründen: damit die Individuen sich auch auf den Schulanstalten anderer Nationen und Religionsgenossen, zu welchem Amte immer, ausbilden können, jene Universitätsanordnung nur so an, und trug diesen Beschluß in das Protokoll ein, daß nur wer öffentlicher Anwalt (Fiskal) werden will (was übrigens auch ein Hofdecret anbefiehlt) die strenge Prüfung zu bestehen habe, wer aber auch sonst dieser Prüfung sich unterzieht, soll bei Anstellungen vor den Nichtgeprüften einen Vorzug haben — quod rectum est. (Mült és Jelen.)

Nachwort. Der Universitätsersaß ist hier ganz falsch aufgefaßt worden. Nur durch die Szaszvároser Brille läßt sich darin eine berechnete Einflußnahme auf die Förderung der sächsischen Nationalität in dem gegebenen Sinne ersehen. Der Universitätsersaß beabsichtigt die Hebung der Intelligenz unter den Beamten; — von der deutschen Sprache kommt in demselben kein Wort vor; wohl werden aber die erwähnten Prüfungen ganz richtig in der deutschen Sprache abgelegt, doch steht sie Jedem offen, von welcher Nation und Religion er auch sei und an welcher Lehranstalt er auch absolvirt habe. Wenn Einer in sächsische Jurisdictionsdienste treten will, wird er doch jedenfalls deutsch können müssen! wo er es aber gelernt hat? wird Nie-

mand fragen. — Uebrigens läßt sich fast zweifeln, daß die Mehrzahl der sächsischen Publica in die Prüfung aller Anzustellenden eingehen wird, was Herrn Szentiványi et Compagnie zur Beruhigung dienen mag.

## Ungarn.

### Landtags-Nachrichten.

Fortsetzung der Berathungen über gemischte Ehen u.

Nachdem Se. fürstl. Gnaden der Reichsprimas geendet, nahm ein Graf das Wort, und sagte, er begreife nicht, wie eine gemischte Ehe, bei welcher die Copulation nicht von einem römisch-kath. Priester, sondern von dem Geistlichen einer andern Religionspartei vollzogen werde, ein Scandal sein könne? Die kath. Religion lehre ja, daß auch die, welche von einer andern Confession seien, an den Seligkeiteiten jenseits Theil nehmen könnten, und daher könne er die gemischte Ehen vom religiösen Gesichtspunkt aus gar nicht mißbilligen. Im Uebrigen schließt sich der Sprecher der Meinung des Klerus an, daß er nicht widersetzlich gegen den 26. Gesekartikel von 1792 gehandelt habe, indem derselbe außer einem oder zwei Beispielen die gemischten Ehen factisch nie verhindert habe, im Gegentheil habe der Klerus den angezogenen Gesekesartikel als treue Bürger befolgt und auf die Schließung gem. Ehen immer nur passiven Einfluß gehabt. Der Sprecher stimmt weder für die Zurücknahme des Placets noch für die Fortsetzung der angefangenen Prozesse. — Ein anderer Graf nahm die kath. Geistlichkeit noch mehr in Schutz: »Es kann gar kein Gesetz geben,« meinte der Redner, »das über das Verfahren des kath. Geistlichen bei gem. Ehen etwas verordne, noch gebe es eines, das letzteren zur Einsegnung zwingt; die Unabhängigkeit in Religions- und Glaubenssachen sei ein Eigenthum der Kirche, dem auch die Gesetze Schutz verleihen. Möge man diese auch Obscuritäten des corpus juris nennen, es sind doch die Grundgesetze, welche die Unabhängigkeit der kath. Kirche von der weltlichen Macht sichern, eben so, wie die Wiener oder Linzer Frieden, oder 1790: 26 die prot. Confession sichern. Diese Unabhängigkeit sei immer das unbezweifelte Recht der kath. Kirche gewesen. Die Apostel haben der vom Heiland erhaltenen Macht zufolge gegen die weltliche Macht der Juden und Heiden die christliche Religion gelehrt, religiöse Gesellschaften gestiftet, Sakramente ertheilt, über die Ceremonien der Kirche ausschließlich entschieden; dieselbe kirchl. Macht übten auch ihre Nachfolger, die Bischöfe, nicht nur unter den heidnischen Kaisern aus, den beständigen Verfolgungen zum Trost und nicht nur mit ihrem Blute gaben sie Zeugniß von der Wahrheit, sondern auch unter den christlichen Königen und Kaisern wohl wissend, daß, so wie die Kirche in den irdischen und civilen Angelegenheiten keine Macht

gewinnt über die Fürsten, bloß darum, weil sie die Fürsten mit den Unterthanen zugleich in die Reihe ihrer Getreuen aufnimmt; so könne die bürgerl. Gewalt in den Religionsangelegenheiten keine Macht haben über die Bischöfe, bloß darum, weil die Bischöfe und ihre Getreuen zugleich Bürger und als solche Unterthanen des Staates sind. Viele sind für dieses Prinzip Märtyrer geworden, wie viele haben nicht leider auf dem Schafot geblutet, als daß sie den religionswidrigen Verordnungen der eng. Könige, oder des französsl. Convents gehuldigt hätten. Die Erzbischöfe Droste von Köln, und Dunin von Posen waren in neuester Zeit lieber bereit, Gefangenschaft zu erdulden, als den mit ihrem Glauben streitenden Befehlen des preußischen Königs zu gehorchen. Aber auch viele angesehene Protestanten bezeugten für dieses Recht der kath. Kirche ihre Achtung, so z. B. der bekannte Prof. und Rath von Heidelberg, Zacharia in den neuen Jahrbüchern der Geschichte der Staaten von Friedrich Bülow 1838: 1. Heft, S. 388: »Die Hierarchie ist in ihrem vollen Rechte, wenn sie einem Brautpaare, von welchem der eine Theil der kath., der andere der prot. Kirche angehört, die kirchl. Trauung und priesterliche Einsegnung entweder gar nicht (wie in den Kirchenstaaten geschieht), oder aber unter der Bedingung ertheilt, daß das Paar schriftlich oder mündlich verspricht, die Kinder in dem Glauben der kath. Kirche zu erziehen. Die Kirche macht insofern nur von der Gewissenstfreiheit Gebrauch, welche der Staat allen seinen Unterthanen zu gewähren hat.« 1790: Art. 26, §. 3 verordnet, daß die Protestanten weder zum Anhören der Messe, noch zu Processionen oder andern Ceremonien gezwungen werden dürfen, ullo titulo ullis molestis. Wenn das Gesetz also diese Rücksicht auf die Protestanten nimmt, warum sollte es nicht eine gleiche Rücksicht auf die Katholiken nehmen.« (Preßburger Zeitung.)

### Oesterreich.

Salzburg, 23. Nov. Se. Eminenz der hochwürdige Herr Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg haben heute in Folge des am 28. Sept. d. J. erfolgten Hintrittes des hochwürdigsten Fürst-Bischofs, Ignaz Franz Zimmermann, kraft des dem Metropolitzen von Salzburg zustehenden Rechts, den k. k. Diöcesan-Schulen-Oberaufseher und Dom-Kapitular zu Salzburg, Hrn. Franz Xaver Kuttnar, zum Fürst-Bischof von Lavant ernannt. (Salzb. Ztg.)

Die Gazetta di Zara meldet aus Turzola: Kapitän Salvator Santo Bacchiani, aus Korsu kommend, beegnete am 10. Okt. dem österreichischen Kapitän Quiniavalle, welcher ihn auf der Hut zu sein erinnerte, ihm berichtend, daß die Gewässer von Ballona von griechischen Seeräubern durchkreuzt werden, wo auch vor mehren Tagen zwei österreichische Briggs überfal-

len, geplündert und von einem dieser zwei Schiffe die ganze Mannschaft erschlagen worden sei.

## A u s l a n d.

### Walachei.

† Bukurest, 22. Nov. Den Bewohnern von Krajowa, dieser Hauptstadt der kleinen Walachei, ist ein großes Jubelfest bereitet worden. Se. Durchlaucht der Fürst, von dem Wunsche befeelt, auch diesen Theil des Landes mit seiner Gegenwart zu beglücken, in welchem sein Geburtsort liegt, ist am 19. d. M. um die Mittagstunde von hier nach Krajowa abgereiset, wo Sr. Durchlaucht erlauchter Bruder als Statthalter (Kaimakan) residirend, alle Veranstaltungen zum würdigen Empfang des Landesherrn getroffen hat, der jetzt auch seinen transalutanischen Unterthanen und Landsleuten die Freude gönnen will, ihn als ihren Herrscher in näherm Kreise zu begrüßen. Daß Se. Durchlaucht auch hier, und namentlich bei dem muthmaßlichen Besuch der Salzgrube und der außer allem Zweifel liegenden Untersuchung der Spitäler, Schulen &c. &c. wiederholte Gnabenbezeugungen ertheilen und mancherlei großmüthige Spenden zurücklassen werde, dafür bürgt Hochdessen so zahlreich und stets bethätigte hochherzige Menschenfreundlichkeit, Güte und Freigebigkeit.

### Syrien.

† Beyrut, 6. November. Se. Excellenz unser würdige Statthalter Essad Pascha ist vor Kurzem nach St. Jean d'Acree und Jerusalem abgereiset, um gemeinschaftlich mit den Behörden dieser Städte den Streitigkeiten der unruhigen Napluser auf die ernstlichste Weise ein Ziel zu setzen, die, obgleich von keiner politischen Bedeutung, doch fortwährend die öffentliche Ruhe in diesem Theile des Gebirges auf das unangenehmste erschüttern.

In der Gegend des Dorfes Bescanta, Bezirk Kasrawan ist zwischen den maronitischen Christen und den chismatischen Griechen ebenfalls ein Streit ausgebrochen; wofür die letztern aus bloßer Machtvollkommenheit des parteinehmenden Emirs der Maroniten, Haidar, mit einer Kavallerieeinquartierung von 60 Mann büßen mußten, deren Entfernung sie nur nach Erlag von 5000 Piafter bewirken konnten.

### Griechenland.

† In Missolungi sind unter den Garnisonstruppen einige Unruhestörungen vorgefallen, da sich die Soldaten weigerten, beim Aufziehen auf die Wache ihre Mantelsäcke mitzunehmen. Die Rädelsführer wurden jedoch sofort gehörig abgestraft, wornach die Ruhe wieder hergestellt ward.